

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.

Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 8

Linz an der Donau, am 1. August 1928.

6. Jahrgang.

Inhalt: Nicht vergessen! — Wichtige Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. — Der Mann im Priesterkleide auf dem Kriegsoferfang. — Ein unsozialer und sehr bequemer Sachverständiger. — Winke für Funktionäre (Fortsetzung). — Mitteilungen des Verbandes. — Spendenausweis. — Sterbetafel. — Traftausch.

Nicht vergessen!

Vierzehn Jahre sind es nun her, daß unverantwortliche, schlecht beratene oder der Tragweite ihrer Entschlüsse nicht bewußte Männer die Menschheit in einen Krieg gestürzt haben, wie er ungeheurerlicher zuvor nicht gesehen und gekannt worden war. Vier Jahre hindurch ist für fremde Interessen die beste Volkskraft vieler Nationen geopfert worden, vier Jahre hindurch haben Millionen und Abermillionen Menschen ihr Leben lassen müssen oder ihre geraden Glieder und ihre Gesundheit eingebüßt, während einige Wenige sich bereicherten und ihren Machtgelüsten frönten. Wohl liegt der Tag des Kriegsausbruches nun bereits vierzehn Jahre zurück, aber immer noch gibt es genug Menschen, die sich der Leiden und Entbehrungen erinnern und die diesen Tag nie und nimmermehr vergessen werden und können. Aus der blutigen Saat, die jene wenigen Verantwortungslosen gesät haben, konnte immer und immer wieder nur Blut, Elend und Not entsprossen und die, die sich hunderte Male im Schützengraben gefragt haben, warum das alles sein muß und all die Frauen, die zu Hause unter Tränen und Hunger auf dieses „Warum“ keine Antwort gefunden haben, die verstehen es aber auch, daß man das Verbrechen von 1914 nicht vergessen darf, denn es beginnt bereits eine Generation heranzuwachsen, die nichts gewußt hat vom Krieg und es beginnt bereits dort und da von ebenso verantwortungs- und gewissenlosen Elementen, wie sie im Jahre 1914 für den Krieg geschrien haben, eine Hege entfaltet zu werden, die dahin zielt, die Nationen neuerlich zu entzweien und die Jugend für falsche Ideale zu begeistern.

Wir Kriegsteilnehmer und insbesondere wir Opfer des Krieges, wir dürfen es nicht zulassen, daß diese wenigen Volksverheer die Oberhand gewinnen, wir müssen jederzeit und immer, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, des Krieges wahres Antlitz zeigen, damit die Jugend davon keine falschen Vorstellungen bekommt. Wir

wissen, daß Arbeiter, Bauern und alle, die als die kleinen Leute bezeichnet werden, die Opfer des Krieges tragen mußten, während jene wenigen Hundert, die weit vom Schusse waren, aus dem Blute Geld gemünzt haben. Wir dürfen aber unser Wissen nicht nur für uns behalten, sondern müssen jeden Anlaß benützen, um unsere warnende Stimme zu erheben und niemand darf und wird es uns verdenken, denn wir wissen, was der Krieg wirklich war. Wir haben an uns selbst erfahren, welches Verbrechen begangen wurde und wir haben selbst gesehen, daß dieses eine Verbrechen immer fort und fort nur neue Verbrechen gezeugt hat.

Wenn wir am 14. Jahrestage des Weltkriegsausbruches nun die Frage „Warum“ wohl beantwortet haben, so begrüßen wir es umso mehr, daß die schrecklichen Geschehnisse eine Schar Gutgesinnter aufgerüttelt hat und daß unter Jenen, die die „Geschichte machen“ sich solche gefunden haben, die endlich einmal versuchten, klar auszusprechen, daß der Krieg nicht notwendig, ja ein Verbrechen ist. Wir begrüßen es, daß die Staatsmänner, wenn auch vom Volke gedrängt, einen Völkerbund geschaffen haben und wir wollen für diese Idee immer unsere Stimme erheben, wir wollen für diese Idee unsere Kinder erziehen und alles dazu beitragen, daß aus diesem Völkerbund, der derzeit immer noch ein Instrument der Mächtigen ist, ein wahrer Bund der Völker werde. Wir haben nicht nur ein Recht, uns für diese Frage zu interessieren, wir haben auch die Pflicht dazu. Wir haben die Erfahrungen des Krieges und wir sollen uns sagen, daß wir die letzten Kriegsofer, die es jemals gegeben hat, sein wollen. Wir wollen am vierzehnten Jahrestage des Weltkriegsausbruches unsern Schwur erneuern:

Krieg jedem Krieg! Nie wieder Krieg!

E. M.

Wichtige Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

In Fortsetzung unserer in Nr. 7 der „Nachrichten“ begonnenen Verlautbarung von Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen bringen wir heute wieder einige zur Kenntnis unserer Mitgliedschaft.

Zu § 26 (Elternrente).

„Bei der Frage der Bedürftigkeit im Sinne der Bestimmungen des § 26, Invaliden-Entschädigungs-Gesetz, sind nur die persönlichen Einkommensverhältnisse der Rentenwerber zu prüfen und ist es völlig gleichgültig, ob die Eltern bei Wegfall des Sohnes, der sie wesentlich

unterstützt hat, etwa nunmehr gegen andere Kinder Anspruch auf Alimentation haben, da die Entschädigungspflicht des Bundes eine primäre ist. (Erkenntnis vom 16. Jänner 1928, Zl. R 406/27/1.)“

Diese Entscheidung ist aus dem Grunde wichtig, weil es nun nicht mehr leicht möglich sein wird, Elternrenten abzuweisen mit der Begründung, daß aus dem gefallenem Sohn noch andere Kinder da seien, die in der Lage sind, ihre Eltern zu erhalten. Diese Entscheidung ist sinngemäß so auszulegen, daß, wenn auch überlebende Kinder ihre Eltern unterstützen, dies niemals zur Abweisung des Anspruches auf Elternrente führen darf.

Zu § 26 (Elternrente).

„Steht die Voraussetzung der wesentlichen Unter-